



So wird die HOAI europafest: Rückführung der ausgegliederten Leistungsbilder



Mit Beschluss des Bundesrates vom 7. Juni 2013 (BR-Drs. 334/13) haben die Bundesländer der HOAI 2013 zugestimmt und gleichzeitig eine Entschließung gefasst, in der die

Bundesregierung gebeten wurde, die Frage der Rückführung der seit dem Jahr 2009 unverbindlichen Planungsleistungen der Anlage 1 HOAI (Umweltverträglichkeitsstudie, Bauphysik, Geotechnik und Ingenieurvermessung) intensiv zu prüfen und innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung, also bis spätestens zum 17. Juli 2015, zu berichten. Ferner wurde die Bundesregierung insbesondere gebeten, die fachliche Forderung umzusetzen, wonach die Leistungen der Örtlichen Bauüberwachung bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen als verbindlich in die HOAI aufzunehmen sind.

Nach den Praxiserfahrungen der vergangenen sechs Jahre ist festzustellen, dass sich die derzeitige Zuordnung der genannten planerischen Leistungen, die im Allgemeinen im Zusammenhang mit anderen Planungen zu erbringen sind, nicht bewährt hat. Der bestehende Zustand führt in der Praxis zu Unsicherheiten bei der Vergabe dieser Leistungen, zu gravierenden Folgen wie Streit über den Leistungsumfang der Verträge, zunehmenden Preiswettbewerb bei nicht auskömmlichen Preisen verbunden mit einem vermehrten Nachtragsmanagement. Dies führt bei den Auftraggebern zu deutlich mehr Arbeit bei der Projektbetreuung. Noch fataler ist die festzustellende Tendenz zur Qualitätsverschlechterung,

da durch den zunehmenden Preiswettbewerb die Bezahlung marktgerechter Preise nicht mehr sichergestellt ist, insbesondere dann, wenn durch die Vergabe von verbindlich geregelten und unverbindlichen Leistungen im Paket der reine Preiswettbewerb auf das verbindliche Preisrecht der HOAI ausstrahlt und dieses letztlich aushöhlt.

Der fortdauernde Zustand der Unverbindlichkeit von für die Planung notwendigen Ingenieurleistungen führt im Ergebnis auch zu einer europarechtlichen Schwächung der Rechtfertigung des verbliebenen Preisrechts. Zu diesem eindeutigen Ergebnis kommt die jüngste Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer, Brüssel. In dieser wird ausgeführt, dass die geltende HOAI unter einem direkten Wertungswiderspruch leidet, wenn sie identische bzw. vergleichbare Leistungen teils dem verbindlichen Preisrecht unterwirft und sie teils der freien Verhandlung überlässt. **Die Rückführung der fraglichen Ingenieurleistungen in das verbindliche Preisrecht würde diesen Wertungswiderspruch beenden und die HOAI „europafester“ machen.**

Mit den Beschlüssen des Deutschen Bundestages und des Sächsischen Landtages, dass das bestehende System der Kosten- und Honorarordnungen der Freien Berufe nicht in Frage gestellt werden soll, wird diese Forderung noch unterstützt.

Dipl.-Ing. Wolfgang Heide
Mitglied des Vorstandes der
Ingenieurkammer Sachsen

Vertragsverletzungsverfahren: Wie geht es weiter mit der HOAI?



Die EU-Kommission steht mit ihrer Forderung nach einer Abschaffung der HOAI allein da. Die Bundesregierung hat sich klar zu den Freien Berufen bekannt.

Die HOAI behindere die Niederlassungsfreiheit, erhöhe die Marktzugangsschranken für neue Anbieter und Sorge mitnichten für eine verbesserte Planungsqualität. Dies sind nur einige der Argumente, welche die EU-Kommission als Begründung für das eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik und damit gegen die HOAI vorbringt. Am 19. August erhielten mehr als 80 Vertreter der betroffenen Berufsgruppen Gelegenheit, sich gegenüber dem federführenden Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) zu äußern. Seitens der Ingenieurkammer Sachsen nahm Geschäftsführer Dr.-Ing. Andreas Klengel an der Anhörung teil. Schnell wurde deutlich, dass die von der EU-Kommission erhobenen Vorwürfe weder inhaltlich noch rechtlich haltbar sind und so auch nicht von der Bundesregierung geteilt werden. Das BMWi wird nun bis Ende September eine Stellungnahme an die EU-Kommission erarbeiten, die bis Redaktionsschluss jedoch noch nicht vorlag. Es ist davon auszugehen, dass das BMWi klar im Sinne der Freien Berufe argumentiert. Doch was, wenn die EU-Kommission der Argumentation der Bundesregierung nicht folgt? Dann würde sich der Europäische Gerichtshof mit dieser Angelegenheit befassen. Dies gäbe jedoch Anlass zur Hoffnung. Denn anders als die EU-Kommission, hat der EuGH die Qualitätssicherung durch Honorarordnungen noch nie infrage gestellt.

Gesetzentwurf zur Änderung der Sächsischen Bauordnung liegt vor	Seite 2
Nachfrage nach Ingenieurberufen am Bau bundesweit gestiegen	Seite 2
Dresdner Ingenieure besuchen Fernmeldemeisterei und Tunnelbetriebsstelle	Seite 3
Messen 2016: Bitte unterstützen Sie uns als Referent und Standbetreuer!	Seite 3
Veranstaltungen Seminare Tagungen Messen	Seite 4
Neue Mitglieder Bekanntmachungen der Ingenieurkammer	Seite 5

Gesetzentwurf zur Änderung der Sächsischen Bauordnung liegt vor Ingenieurkammer weist auf notwendige Anpassungen hin

Am 15. September hat die Sächsische Landesregierung den Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung der Sächsischen Bauordnung beschlossen. Es sieht vor, das Bauordnungsrecht zu aktualisieren und die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag 2014 bis 2019 umzusetzen. Der Gesetzentwurf wird nun in den Landtag eingebracht.

Im Vorfeld hatte die Ingenieurkammer Sachsen unter Federführung des Ausschusses "Integrierte Gebäudeplanung" (IGP) eine umfassende Stellungnahme erarbeitet und beim zuständigen Innenministerium eingereicht. Um dem Anspruch einer verbesserten Rechtssicherheit zu entsprechen, sieht die Ingenieurkammer Sachsen die Beachtung der folgenden Punkte als maßgeblich an und weist nachdrücklich auf eine entsprechende Anpassung (im parlamentarischen Verfahren) hin:

1. Die Erleichterung im Abstandsflächenrecht bedeutet de facto eine Abschaffung des Abstandsrechts und somit des Nachbarschutzrechts im unbeplanten Innenbereich. Der unbeplante Innenbereich gehört aber nicht zur Ausnahme sondern mittlerweile zur Regel. Diese Änderung / Deregulierung wird demzufolge strikt abgelehnt.
2. Die Erweiterung der Verfahrensfreistellungstatbestände in Bezug auf Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie stellt eine Gefahr für die Sicherheit im öffentlichen und halb-öffentlichen Raum dar und wird ebenfalls abgelehnt.



Die Novelle der Sächsischen Bauordnung soll zu mehr Rechtssicherheit führen. Die Ingenieurkammer sieht dies nicht in allen Punkten als erfüllt an.

3. Eine Überarbeitung des Sonderbautenkatalogs. Die pauschale Herausnahme der Garagen und der Nutzungseinheiten zum Zwecke der Pflege und Betreuung von Menschen mit Behinderung für weniger als sechs Personen stellt die Einhaltung gesellschaftlich vereinbarter Sicherheitsstandards in Frage und wird somit abgelehnt.
4. Geeignete Maßnahmen zur Überprüfung der im Bauwesen tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure in Sachsen im Sinne des Verbraucherschutzes vor unqualifizierten Auftragnehmern im Bereich Projektmanagement, Planung, Bauüberwachung und Abrechnung.
5. Darüber hinaus werden die Belange des barrierefreien Bauens als unzureichend berücksichtigt angesehen.

Nach dem jetzigen Kenntnisstand sind die Hinweise der Ingenieurkammer nicht in den Gesetzentwurf eingeflossen. Es bleibt abzuwarten, welches Ergebnis die parlamentarische Befassung bringt.

Nachfrage nach Ingenieurberufen am Bau bundesweit gestiegen Weniger arbeitslose Bauingenieure in Sachsen

Mit 18.070 offenen Stellen im Bereich Bau, Vermessung, Gebäudetechnik und Architektur ist dies bundesweit der Ingenieursektor mit der aktuell höchsten Nachfrage an Arbeitskräften. Dies geht aus dem Ingenieurmonitor für das 1. Quartal 2015 hervor (Herausgeber: IW Köln, VDI). Sachsen zählt in diesem Bereich 890 offene Stellen. Dem gegenüber stehen im Freistaat 674 arbeitslos gemeldete Bauin-

genieure und Gebäudetechniker. Damit ist das Stellenangebot auf dem Bausektor im Vergleich zum Vorjahresquartal zwar um 14 Prozent zurückgegangen. Jedoch ist im selben Zeitraum auch die Arbeitslosigkeit in diesem Bereich um 6 Prozent gesunken. In allen anderen Ingenieursektoren ist die Arbeitslosigkeit in Sachsen jedoch angestiegen - in Summe auf insgesamt +3,9 Prozent.

efa Leipzig: Innovationen der Gebäude- und Elektrotechnik

Vom 28. bis 30. Oktober 2015 dreht sich auf dem Leipziger Messegelände alles rund um die Gebäude- und Elektrotechnik. Auf der mitteleuropäischen Branchenplattform efa stellen Marktführer und namhafte Hersteller die neuesten Technologien, innovative Produkte und effiziente Systemlösungen vor. Das breit aufgestellte Fachprogramm mit Weiterbildungscharakter umfasst verschiedene Foren, in denen Experten umfangreiches Fachwissen vermitteln. Mit einer Vielzahl an Ausstellern und Vorträgen im Fachprogramm bildet die Gebäudeinstallationstechnik traditionell den Kern der efa. Besucher haben außerdem im E-Haus die Möglichkeit, die Gebäudetechnik von morgen im System zu erleben. Zu den weiteren Themenschwerpunkten der Sonderschau gehören unter anderem Energietechnik, Elektroinstallation, Beleuchtung, Gebäudekommunikation und MSR.

www.efa-messe.com

Neue Adresse der Bundesingenieurkammer

Seit Mitte September hat die Bundesingenieurkammer ihre neuen Geschäftsräume bezogen und ist ab sofort unter dieser Postadresse erreichbar: **Bundesingenieurkammer e. V., Joachimsthaler Straße 12 (2. Etage), 10719 Berlin**. Die Email-Adressen sowie Telefon- und Faxnummern bleiben unverändert.

VOB Ergänzungsband 2015 zur Gesamtausgabe 2012 erschienen

Als Ergänzung zur VOB Gesamtausgabe 2012 hat DIN neue und überarbeitete Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV) herausgegeben. Der im September 2015 erschienene VOB Ergänzungsband 2015 enthält insgesamt 41 ATV der VOB/C (im Bereich Hochbau 16 überarbeitete Normen, im Bereich Tiefbau 25).

www.beuth.de/go/vob-eb

Modernstes Verkehrsmanagement: Dresdner Ingenieure besuchen Fernmeldemeisterei und Tunnelbetriebsstelle in Hellerau

Modernes Verkehrsmanagement bedeutet heutzutage den Einsatz hochkomplexer Informationstechnik. Was dies in der Praxis bedeutet, erfuhren die Teilnehmer des Dresdner Ingenieurtreffs Anfang September beim Besuch der Autobahnmeisterei Hellerau sowie der Fernmeldemeisterei. Während Erstere für den sicheren Verkehrsbetrieb zwischen Dresden-West und Dresden-Nord zuständig ist, sammelt die Fernmeldemeisterei über ein eigenes Glasfasernetz jährlich mehr als 30 Milliarden Datensätze auf sächsischen Autobahnen, u.a. zur Auswertung des Straßenzustandes sowie zur Erstellung von Wetterinformationen. Ebenfalls in Hellerau befindet sich die Tunnelbetriebsstelle, über welche sämtliche Autobahnunterführungen in Sachsen



Dipl.-Ing. Wolfram Damm (im Hintergrund) vom LASuV erläutert an den Monitoren den Verkehrsfluss am Königshainer Tunnel infolge eines Unfalls.

kontrolliert und gesteuert werden. Aufgrund eines erfolgten Unfalls am Königshainer Tunnel erhielten die anwesenden Ingenieure einen direkten Einblick in die Arbeit der Operatoren und konnten die Staubildung sowie die Freigabe der Fahrstreifen live mitverfolgen.

Karrierestart, Baumesse Chemnitz und HAUS Dresden 2016: Bitte unterstützen Sie uns als Referent und Standbetreuer!



Unterstützen Sie uns an den Messeständen der Ingenieurkammer Sachsen als Referent und/oder Berater für die zahlreichen Besucher.

Die Vorbereitungen für die anstehende Messe-Saison laufen bereits, so dass wir wieder engagierte Referenten und Standbetreuer suchen.

Den Beginn macht dabei die **Karrierestart Dresden** (22. bis 24. Januar 2016). Mit mehr als 30.000 Besuchern ist sie eine der größten und erfolgreichsten Bildungs-, Job- und Gründermessen ihrer Art. Unser Ziel ist es, junge Menschen für den Ingenieurberuf zu begeistern und somit ein Stück Nachwuchsarbeit zu leisten. Dies gelingt am besten, wenn sich auch erfahrene Ingenieure an unserem Stand einbringen und die zahlreichen Fragen der Schüler (und der Eltern) kompetent beantworten können.

Traditionell finden zu Jahresbeginn auch die sächsischen Baumessen statt und locken tausende Besucher in die Hallen.

Namentlich sind dies die **Baumesse Chemnitz** (5. bis 7. Februar 2016) sowie die **HAUS Dresden** (25. bis 28. Februar 2016). Nutzen Sie diese Gelegenheit und präsentieren den Bauherren die Kompetenz sächsischer Ingenieure im Rahmen eines Vortrages. Möglich sind dabei u.a. folgende Themen:

- Qualität und Kostensicherheit beim Planen und Bauen mit Ingenieuren
- Nachhaltiges Bauen
- Bauschäden und deren Vermeidung
- Energieeffizienz im Neubau
- Energetische Sanierung im Bestand
- Sanierung im Denkmalsbereich
- Barrierefreies Planen und Bauen
- Brandschutz, Schallschutz, Wärmeschutz, Einbruchschutz
- Baugrundrisiko und Vermessung
- Kleinkläranlagen
- Ökologische Baustoffe
- Vergütung von Ingenieurleistungen

Gern nehmen wir Ihre eigenen Themenvorschläge in unser Fachprogramm auf. Sprechen Sie uns einfach an!

Haben Sie Interesse an der Mitwirkung bei einer der genannten Messen, so wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Sachsen: Hr. Münch, Email: redaktion@ing-sn.de, Tel.: 0351 43833-66.

Aktuelle Urteile und rechtliche Entscheidungen

■ Intellektuelle Dienstleistung: Zuschlagskriterium „Bewertung des Teams“ zulässig

Bei der Vergabe eines Auftrags über Dienstleistungen mit intellektuellem Charakter im Bereich der Fortbildung und Beratung läuft es der Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge nicht zuwider, dass durch den öffentlichen Auftraggeber ein Kriterium aufgestellt wird, nach dem die Qualität der von den Bietern für die Ausführung dieses Auftrags konkret vorgeschlagenen Teams unter Berücksichtigung dessen Zusammensetzung sowie der Erfahrung und des beruflichen Werdegangs der betroffenen Personen bewertet werden.

EuGH, Urteil vom 26. März 2015, C-601/13

Energieeinsparnachweis mangelhaft: Welchen Schaden muss der Planer ersetzen?

Voraussetzung für eine werkvertragliche Haftung des Planers in Bezug auf einen Folgeschaden ist neben dem Mangel ein Zurechnungszusammenhang zwischen Werkmangel und Folgeschaden. Dies setzt nicht nur die Ursächlichkeit des Mangels für den Folgeschaden voraus, sondern auch das Bestehen eines Schutzzweckzusammenhangs. Dieser Zusammenhang liegt vor, wenn die verletzte Pflicht den Zweck hat, den Geschädigten gerade vor den zur Anspruchs begründung herangezogenen Schäden zu bewahren. Die Erstellung eines Energieeinsparnachweises dient der Erfüllung einer öffentlich-rechtlichen Pflicht zum Nachweis der "energetischen Qualität" des Gebäudes im Zusammenhang mit der Erteilung der Baugenehmigung. Der Nachweis dient nicht der Auswahl einer bestimmten Heizungsanlagenart oder der Ermittlung der Heizungsanlage.

OLG Frankfurt, Beschluss vom 15. Dezember 2014, 18 U 38/14



Termin/Ort	Thema/Inhalt (Auswahl)	Gebühr
03./04.11.2015 Würzburg	Symposium "Brückenbau" Sonderveranstaltung zum Ausbau der A3 im Großraum Würzburg Fachprogramm und Baustellenbesichtigungen	€ 598,00 zzgl. MwSt.
04./05.11.2015 Düsseldorf	Brandschutzforum 2015 - Sicherheit für Menschen, Anlagen und Gebäude Neue Regelungen bei Industriebauten, Verkaufs- u. Versammlungsstätten, Änderungen und Hintergrund der neuen Richtlinien für Leitungs- und Lüftungsanlagen	€ 465,00 zzgl. MwSt.
05. - 07.11.2015 Heringsdorf	26. Hanseatische Sanierungstage Schadensfreies Bauen - Wunsch oder Realität?	€ 490,00 € 340,00
05.11.2015 Berlin	Bundeskkoordinatorentag 2015 Novellierte Vorschriften/Praxishilfen, Praxisberichte, rechtliche Fragen und Themen	€ 80,00
06.11.2015 Dresden	Controlling im Architektur- und Ingenieurbüro Zeiterfassung, Kalkulation indiv. Stundensätze, Projektorganisation, Ermittlung der Produktivität	€ 240,00 € 120,00
10.11.2015 Leipzig 11.11.2015 Dresden	EUROCODE 6 - Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten Inhalte, Hintergründe u. Grundlagen des Eurocode 6 (Schwerpunkt: rechnerische Nachweise)	€ 50,00
11.11.2015 Dresden	Anwendung der Expositions- und Feuchteklassen im Betonbau Anerkannte Regeln der Technik, zusätzl. techn. Vertragsbedingungen, Richtlinien des DAfStb	€ 270,00 € 200,00
11.11.2015 Dresden	Fachkonferenz 2015 - Bauinformatik-Baupraxis Leitlinien - Richtlinien - Normen - Ergebnisse aus dem VDI-Koordinierungskreis BIM	€ 100,00
12.11.2015 Fulda	4. VFIB-Erfahrungsaustausch Bauwerksprüfung nach DIN 1076 z. B.: Empfehlungen zur Leistungsbeschreibung und Aufwandsermittlung für Bauwerksprüfungen, Holzbrücken, Korrosionsschutz von Stahlbrücken, Bauwerksprüfung an Großbrücken	€ 110,00 € 85,00
12./13.11.2015 Dresden	17. Dresdner Baurechtstage Schwerpunkt: Fragestellungen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts	€ 490,00 € 390,00
12./13.11.2015 Leipzig	Deutscher Sachverständigentag 2015 Umfangreiches Vortragsprogramm für versch. Beststellungsgebiete Exkursionen	€ 250,00 € 150,00
13.11.2015 Dresden	EnEV - Verschärfung der Normen ab 01.01.2016 und Energieeffizient Bauen und Sanierung mit KfW-Förderung	€ 240,00 € 120,00
23./24.11.2015 Dresden	16. EIPOS-Sachverständigentage Brandschutz Aktuelle Problemstellungen der Planungspraxis, Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen	€ 465,00 € 425,00
24.11.2015 Chemnitz	Boden, Baugrund, Abfall - Gesetze, Querverbindungen, Alternativen Überblick über die aktuell gültigen Vorschriften mit Schwerpunkt Abfälle (Böden, Bauschutt)	€ 330,00 € 250,00
24.11.2015 Dresden	Die Sachverständigentätigkeit im Privatauftrag Grundlagen des privaten Vertragsrechts, Haftungsgrundsätze	€ 230,00
01.12.2015 Dresden	19. EIPOS-Sachverständigentag Holzschutz Neue Herausforderungen und Lösungsansätze im baulichen u. vorbeugenden Holzschutz	€ 280,00 € 240,00
01.12.2015 Dresden	Vertragsgestaltung VOB/B-Vertrag Aktuelle Rechtsprechung, Vermeidung häufiger Fehlerquellen	€ 120,00 € 60,00
04.12.2015 Dresden	Was ist mein Ingenieur-/Architekturbüro wert? Unternehmenswert, Bewertungsmethoden, Sicherung des Büros z. B. bei Ausfall des Inhabers	€ 240,00 € 120,00

Erste Anerkennung von Prüfsachverständigen in Sachsen in der Fachrichtung Druckbelüftungsanlagen

Herr Dipl.-Ing. (FH) Bodo **Meyer**, 09573 Augustusburg

Wir gratulieren und wünschen unseren Jubilaren im Oktober 2015 alles Gute!

zum 83. Geburtstag Herr Dipl.-Ing.(FH) Wolfgang **Daiß**, 09526 Olbernhau

zum 80. Geburtstag Herr Dipl.-Ing. Hans-Joachim **Lahrius**, 04683 Naunhof

zum 77. Geburtstag Herr Dr.-Ing.habil. Klaus **Döge**, 01279 Dresden

zum 76. Geburtstag Herr Prof. Dr.-Ing. habil. Bernd **Dressel**, 01109 Dresden
Herr Dipl.-Ing. Willy **Eckert**, 09573 Dittmannsdorf
Herr Dr.-Ing. Bernd **Franke**, 09481 Scheibenberg
Herr Dipl.-Ing. Eberhard **Friedrich**, 08485 Lengenfeld
Herr Dipl.-Ing.(FH) Hans-Joachim **Linke**, 09128 Chemnitz
Herr Dipl.-Ing. Klaus **Veit**, 04416 Markkleeberg
Herr Dipl.-Ing.(FH) Eberhard **Winter**, 02826 Görlitz

zum 65. Geburtstag Herr Dipl.-Ing. (FH) Winfried **Bauer**, 01189 Dresden
Herr Dipl.-Ing. Karl-Heinz **Biedermann**, 09496 Marienberg
Herr Dr.-Ing. Hans-Joachim **Gaertig**, 04249 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. Frieder **Heinz**, 08606 Triebel
Herr Dipl.-Ing. Rainer **Schwalbe**, 08269 Hammerbrücke
Herr Dr.-Ing. Joachim **Thieme**, 01279 Dresden

zum 60. Geburtstag Herr Dipl.-Ing. (FH) Lutz **Anders**, 04356 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. Hartmut **Dischereit**, 04277 Leipzig
Frau Dipl.-Ing. (FH) Marion **Günzel**, 01762 Hartmannsdorf-R.
Frau Dipl.-Ing.(FH) Uta **Hofmann**, 09212 Limbach-Oberfrohna
Herr Dipl.-Ing.(FH) Dieter **Quellmalz**, 04435 Schkeuditz
Frau Dipl.-Ing. Petra **Rudorf**, 08547 Jöbnitz
Frau Dipl.-Ing.(FH) Elke **Schäfer**, 02763 Bertsdorf-Hörnitz
Herr Dipl.-Ing. (FH) Lutz **Zechmann**, 04155 Leipzig

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder - Herzlich Willkommen in der Ingenieurkammer Sachsen!

Beratende Ingenieure

Herr Dipl.-Ing. Volker **Tag**, 04860 Torgau (Nr. 12482)

Freiwillige Mitglieder

Herr Ing. Mohammad Ghazi **Al Rshidat**, 01237 Dresden (Nr. 33395)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Marcel **Fritzsche**, 04107 Leipzig (Nr. 33383)
Frau Dipl.-Ing. Sonja **Georgi**, 08060 Zwickau (Nr. 33370)
Herr Ing. Thomas **Hoyer**, 08248 Klingenthal (Nr. 33392)
Frau Dipl.-Ing. (FH) Christin **Klöditz**, 01129 Dresden (Nr. 33384)
Frau Dipl.-Ing. Romy **Krause**, 01139 Dresden (Nr. 33382)
Herr Dipl.-Ing. (BA) Sven **Seifert**, 08118 Hartenstein (Nr. 33380)

Bekanntmachungen der Ingenieurkammer Sachsen

Erneute Bestellung von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen

Herr Dipl.-Ing. (FH) Peter **Baumann**, 08056 Zwickau (Kraftfahrzeugschäden und -bewertung)

Herr Dipl.-Ing. Arno **Bidmon**, 01728 Bannewitz (Stahlbetonhochbau, Mauerwerksbau)

Herr Dipl.-Ing. Detlef **Jödicke**, 02979 Elsterheide (Kraftfahrzeugschäden und -bewertung)

Herr Dipl.-Ing. (FH) René **Kipper**, 01159 Dresden (Erdbau und Bau- grunduntersuchungen im Verkehrs- wegebau)

Herr Dipl.-Ing. Jürgen **Lebe**, 04425 Taucha (Schäden an Gebäuden)

Herr Dr.-Ing. habil. Hans-Jörg **Moritz**, 04654 Frohburg (Schäden an Gebäuden)

Frau Dr.-Ing. Annett **Schröter**, 01189 Dresden (Genehmigungsverfahren im Umweltbereich)

Herr Dr. oec.-Ing. Wolfgang **Vogel**, 01217 Dresden (Qualitätssicherung in Industrie und Handel, Schäden an technischen Produkten)

Herr Dr. oec.-Ing. Wolfgang **Vogel**, 01217 Dresden (Kraftbetätigte Türen, Tore, Fenster und Schranken)

Löschungen

Beratende Ingenieure

Herr Dipl.-Ing. (FH) Steffen **Altmann**, 01277 Dresden (Nr. 11128)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Hans-Jürgen **Hauswald**, 01445 Radebeul (Nr. 10345)



Bitte jetzt schon vormerken - die Messen 2016

Karrierestart Dresden (22. bis 24. Januar 2016)
Baumesse Chemnitz (5. bis 7. Februar 2016)
HAUS Dresden (25. bis 28. Februar 2016)

Wir suchen engagierte Referenten und Standbetreuer. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei: **Hr. Münch, Email: redaktion@ing-sn.de, Tel.: 0351 43833-66.**

Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

Anmeldung

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens 2 Tage nach Anmeldeschluss.

Zahlungsbedingungen

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Angebote unserer Partner gelten Sonderkonditionen für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden.

Abmeldung

Eine Stornierung ist bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

Programmänderungen

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung abzusagen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

Ihre Ansprechpartner

Frau Beatrice Szabadvári
 0351 43833-68, akademie@ing-sn.de

Deutsches Ingenieurblatt
 Regionalausgabe Sachsen

Herausgeber

INGENIEURKAMMER SACHSEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Annenstraße 10, 01067 Dresden

Tel.: 0351 43833-60

Fax: 0351 43833-80

E-Mail: post@ing-sn.de

Web: www.ing-sn.de

Redaktion: Michael Münch M. A.

Fotonachweis: Ingenieurkammer Sa.,

fotolia © nmann77, fotolia © niyazz

Redaktionsschluss: 28.09.2015

Termine für die nächsten Ausgaben

Redaktionsschluss | Erscheinungstermin

27.10.2015

16.11.2015

27.11.2015

17.12.2015

Bitte senden Sie Ihre Beiträge per E-Mail an: redaktion@ing-sn.de.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

täglich von 08:00 bis 17:00 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere Mitglieder und Partner für Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.

Für persönliche Beratung vereinbaren Sie bitte einen Termin mit uns.

Ihre verbindliche Anmeldung

Für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

Ingenieurkammer Sachsen
Annenstraße 10
01067 Dresden

Fax: 0351 43833-80

Seminarthema: _____

Termin: _____ Ort: _____

Name, Vorname des Mitgliedes: _____ Mitglieds-Nr.: _____

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers: _____

Rechnungsanschrift: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____